

2021/WI/0017
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	21.09.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung) nach § 132 BauGB

Begründung:

Die derzeitige Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Windesheim stammt aus dem Jahr 1988.

Für die rechtssichere Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Windesheim ist der Erlass einer neuen, an die aktuelle Rechtsprechung angepasste, Satzung notwendig. Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Diese Satzung wird nach der Beschlussfassung im Ortsgemeinderat und nach der Ausfertigung durch Herrn Ortsbürgermeister Stern, im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung aus dem Jahr 1988 tritt sodann außer Kraft.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) rückwirkend zum 01.01.2021 gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 23.07.2021		durch: Ludwig, Christina		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung
				☐
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				☐

I II III IV V

Anlage: 1

